

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0455/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	28.10.2024

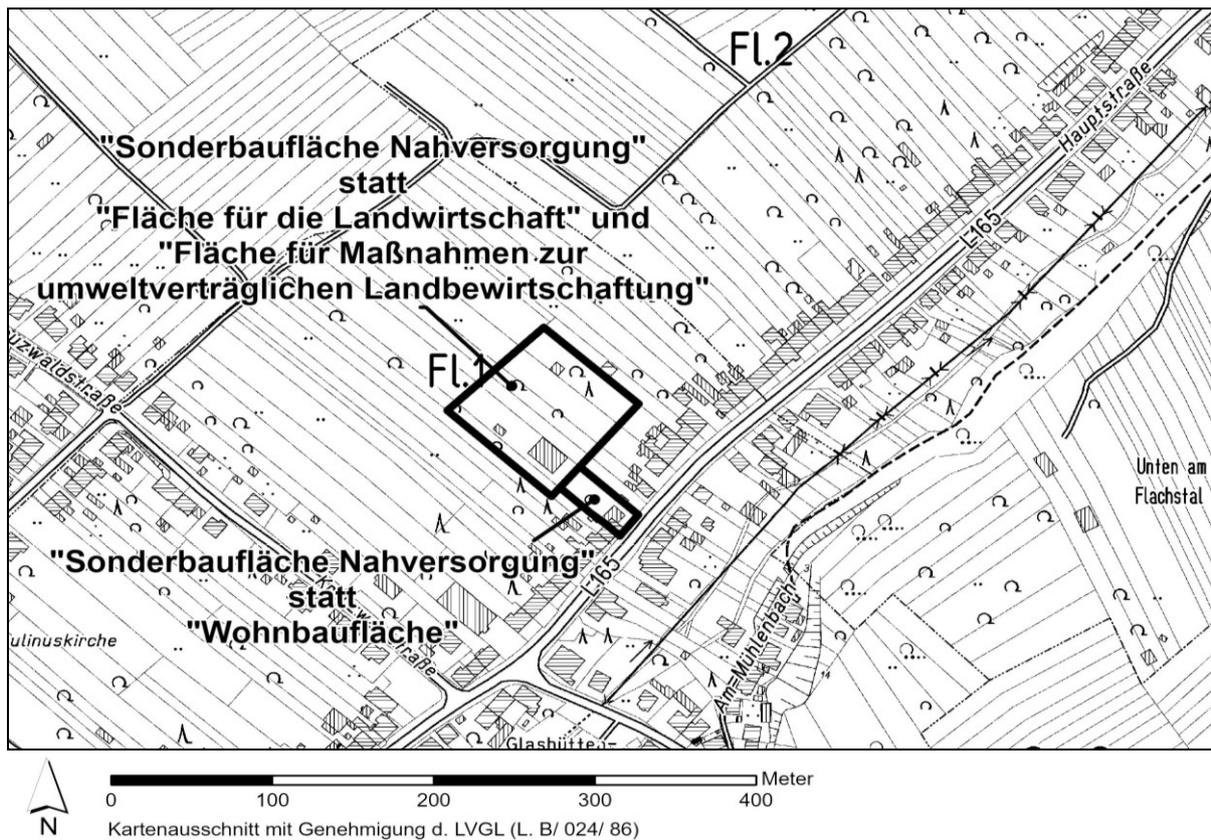
Änderung des Flächennutzungsplans in der Mittelstadt Völklingen, Stadtteil Lauterbach, "Nahversorgung Lauterbach", Änderungs- und Offenlagebeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	06.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat beschließt:

- den Flächennutzungsplan in den dargestellten Bereichen zu ändern in „Sonderbaufläche Nahversorgung“ statt „Wohnbaufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Maßnahmen zur umweltverträglichen Landbewirtschaftung“,
- die Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen sowie
- die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung im Internet durchzuführen.



Übersichtsplan

Sachverhalt:

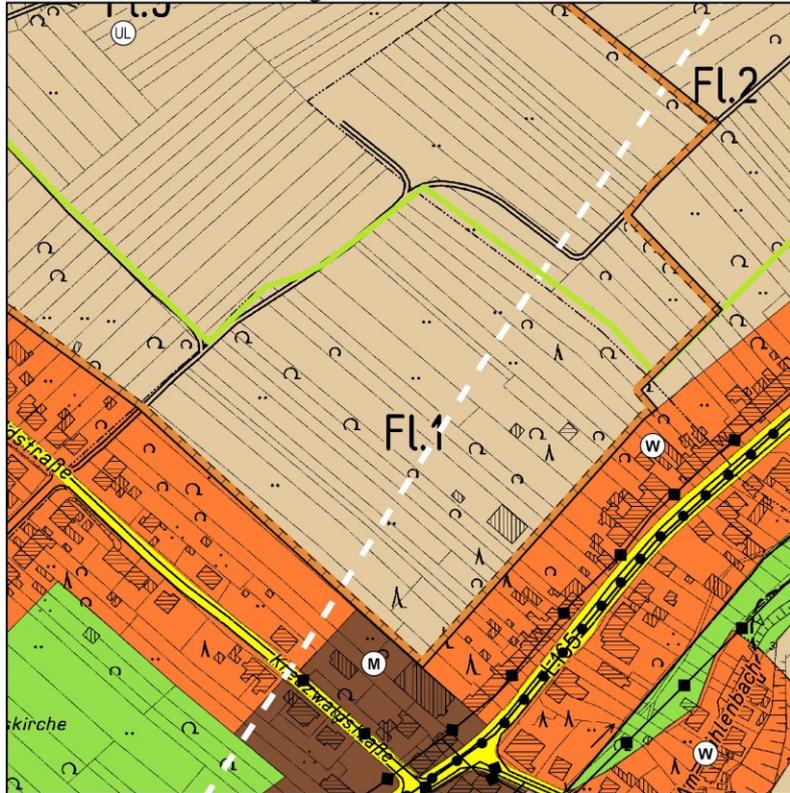
Der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen hat am 27. Juni 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan XI/36 „Lebensmittelmarkt Lauterbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 hat die Mittelstadt Völklingen die Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Lauterbach in den unten dargestellten Bereichen beantragt. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt knapp 1 ha.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes geschaffen werden, um die schwach ausgeprägte Nahversorgungsstruktur an zentralörtlicher Stelle im Stadtteil Lauterbach der Mittelstadt Völklingen zu stärken. Der beabsichtigte Bau eines Lebensmittelvollsortimenters (maximale Verkaufsfläche 1.400m²) liegt innerhalb des in der interkommunalen Zentren- und Einzelhandelsuntersuchung für den Regionalverband Saarbrücken ausgewiesenen Nahversorgungsbereichs Lauterbachs.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) des Regionalverbandes Saarbrücken stellt die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Kennzeichnung „Flächen für Maßnahmen zur umweltverträglichen Landbewirtschaftung“ und „Wohnbaufläche“ dar. Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans von der derzeitigen Darstellung des Geltungsbereichs als „Fläche für die Landwirtschaft“, „Flächen für Maßnahmen zur umweltverträglichen

Landbewirtschaftung“ bzw. „Wohnbaufläche“ zu „Sonderbaufläche Nahversorgung“
einher.

aktuelle FNP-Darstellungen



Zeichenerklärung:

durch die Änderung
betroffene Darstellungen

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Flächen für Maßnahmen zur
umweltverträglichen
Landbewirtschaftung

Sonderbaufläche
"Nahversorgung"

weitere ausgewählte Darstellungen,
Kennzeichnungen oder Vermerke

Grünfläche

M gemischte Baufläche

Sonst. öffentl. und überörtl.
Hauptverkehrsstr.

L Landschaftsschutzgebiet

Fläche unter der Bergbau
umgeht

Radweg

W Leitung Wasser

Leitung Abwasser

geplante FNP-Darstellungen



Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024 im Rahmen der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „XI/36 Lebensmittelmarkt Lauterbach“. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde eine Stellungnahme abgegeben. Zusätzlich fand am 27.08.2024 im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses eine Informationsveranstaltung statt. Hier gab es mehrere Äußerungen.

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand mit Schreiben vom 05. September 2024 bis einschließlich 04. Oktober 2024 statt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Anregungen vorgebracht. Solche, die gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes sprechen, sind jedoch nicht eingegangen (s. Anlage 2).

Es wird empfohlen, die zum Planvorentwurf eingegangenen Stellungnahmen gem. der Verwaltungsempfehlung zu behandeln und den Änderungs- und Offenlagebeschluss zu fassen.

Link zu den Anlagen

<https://cloud.rvsbr.de/go/061224>

Anlagen

Anlage 1

Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Mittelstadt Völklingen, Bereich „Nahversorgung Lauterbach“

Anlage 2

Behandlung der Stellungnahmen zum Planvorentwurf aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB), durchgeführt von der Mittelstadt Völklingen

Anlage 3

Verkehrsgutachten „Neubau eines Lebensmittelmarktes in Völklingen-Lauterbach“, msTRAFFIC Planungsbüro für Verkehrstechnik (Stand: Oktober 2024)

Anlage 4

Schalltechnisches Gutachten, Schallschutz-Saar (Stand 20.10.2024)

Anlage 5

Entwässerungskonzeption „Neubau Edeka“, IBZ GmbH Beratende Ingenieure (Stand 10.10.2024)

